

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 100.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägertohn) 80 S. in dem Bezirk 1 M. — S., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 S. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Dienstag den 27. August

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1889.

Der Landwirtschaftliche Bezirksverein Nagold. Statuten für die Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft des Oberamtsbezirks Nagold.

§. 1.

Zweck der Gesellschaft.

Die Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft des Oberamtsbezirks Nagold stellt sich folgende Aufgaben:

- Verbesserung und Veredelung des im Bezirk Nagold vorhandenen Rindviehschlags mit der Simmenthaler Rasse respectiv deren Kreuzungsprodukten.
Namentlich soll angestrebt werden, neben Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit schöne edle Körperformen und möglichst reine Hautfarbe.
- Ueber die Zucht dieser Tiere geordnete Stammbücher zu führen, aus welchen ihre Abstammung und Nachkommenschaft jederzeit ersehen werden kann.
- Bei Gründung der Gesellschaft werden in das Herdbuch bloß solche Tiere aufgenommen, welche die unter a) angegebenen Eigenschaften besitzen, und die zur Aufnahme von der Schaukommission als zutreffend erfunden werden.
Außer den Nachkommen der im Herdbuch laufenden Tiere können nachträglich auch andere (in den Bezirk durch Kauf gebrachte oder selbst erzeugene) aufgenommen werden, wenn beide Abteilungen von der Schaukommission zur Aufnahme in die Verzeichnisse als geeignet erfunden wurden.
- Den Züchtern die Gelegenheit zu verschaffen, die dem Verkauf ausgelegten Tiere im Bezirk selber oder nach Auswärts unter den günstigsten Bedingungen verwerten zu können.

§. 2.

Mitgliedschaft.

- Die Zucht- und Herdbuchgesellschaft des Oberamts Nagold bildet eine Section des landwirtschaftlichen Vereins und bezahlt jedes Mitglied außer dem jährlichen Beitrag an die landwirtschaftliche Vereinskasse noch einen weiteren Beitrag von 2 M.
- Nichtmitglieder des landwirtschaftlichen Vereins können in die Gesellschaft durch den Ausschuss aufgenommen werden, haben aber jährlich an die Kasse derselben 6 M. zu bezahlen.
- Ortsvereine. Befinden sich in einem Orte oder innerhalb dessen Gemeindegemarkung über 2 Mitglieder der Gesellschaft, deren Tiere ins Herdbuch aufgenommen wurden, so bilden dieselben einen Ortsverein unter sich selber und wählen solche in einer Ortsversammlung einen Obmann des Ortsvereins auf 3 Jahre; dieser Obmann hat bei den Ausschussungen eine beratende und zählende Stimme.
- Jedes aufgenommene Mitglied behält diese Eigenschaft, solange dasselbe nicht wegen Zuwiderhandlungen gegen die Statuten durch den Ausschuss aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird oder freiwillig ausscheidet. In beiden Fällen sind sämtliche Papiere dem Ausschuss zurückzugeben. Der Austritt muß je bis zum 1. Dezember dem Kassier schriftlich angezeigt werden.
Einwohner des Oberamts Nagold, ob Rindviehbesitzer oder nicht, können jederzeit Mitglie-

der der Gesellschaft sein, wenn sie im Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte stehen.

§. 3.

Pflichten der Gesellschaftsmitglieder.

Die Mitglieder verpflichten sich:

- Auf die Wart und Pflege ihres Rindviehs — hauptsächlich ihres Jungviehs — die größte Sorgfalt zu verwenden, überhaupt die Verbesserung der Rindviehzucht im Bezirk in Wort und That und mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln anzustreben.
- In dem zu führenden Register jede Geburt und jede sonstige Besitzveränderung (Verkauf, Rottschlachtung u.) einzutragen, und bei einem Ortsverein dem Obmann innerhalb 6 Tagen jede Veränderung des Tierbestandes behufs Eintragung ins Ortsregister anzuzeigen. Besteht kein Ortsverein, so hat die Anmeldung beim Vorstand der Gesellschaft binnen 14 Tagen stattzufinden.
- Jede in das Herdbuch eingetragene Kuh oder Kalbin nur durch die im Herdbuch eingetragenen Original-Simmenthaler Farren beziehungsweise durch gut gebaute Kreuzungsprodukte dieser Rasse decken zu lassen.
Diese zum Decken verwendeten Farren müssen die Qualitäts-Klasse I (sehr gute Körperform) besitzen, und müssen jährlich alsbald nach der Farrenschau deren Namen und Standort den Mitgliedern mitgeteilt werden.
Das Belegen der Zuchttiere durch andere Farren soll nicht stattfinden.
- Bei dieser Deckung sich einen vorschriftsmäßigen Deckschein vom Farrenhalter anstellen zu lassen, diesen nach der Geburt eines Kalbes pflichtmäßig zu ergänzen, zu unterzeichnen und durch den Ortsvorsteher oder Schultheißen beglaubigen und siegeln zu lassen.
- Zum Zwecke der möglichen Erhaltung der im Herdbuche laufenden Tiere für die Gesellschaftsmitglieder, ist es wünschenswert, daß die letzteren dem Vorstände eine etwa beabsichtigte Veräußerung eines Tieres unter bestimmter Angabe des Preises anzeigen. Der Vorstand wird sodann die Kaufangelegenheit im „Gesellschafter“ und „Aus den Tannen“ unter Angabe der Herdbuch-Nummer u. u. bekannt machen.
- Die von der Generalversammlung bestimmten Beiträge nach erfolgter Aufforderung sofort an den Kassier einzuzahlen.
- Die nach §. 9 angelegten Bußen bei Vermeidung des Ausschlusses ohne Säumen und Weigerung an den Kassier zu entrichten.

§. 4.

Rechte der Gesellschaftsmitglieder.

Die Mitglieder haben das Recht:

- An den Generalversammlungen teilzunehmen;
- den Vorstand, Ausschuss und Schaukommission zu wählen;
- Urkunden und Zeugnisse über die im Herdbuche eingetragenen Tiere zu verlangen;

d) um die bei Ausstellungen und Zuchtvielmärkten von der Gesellschaft ausgesetzten Prämien sich zu bewerben;

e) die Aufnahme ihres Namens in das Adreßbuch der Nagolder Herdbuchgesellschaft zu verlangen und

f) auch die Aufnahme des Namens in das Adreßbuch der deutschen Viehzüchter zu beantragen.

§. 5.

Gesellschaftsvorstand und Ausschuss.

Die Gesellschaft wählt zur Einrichtung und Führung des Herdbuches, zur Leitung der Gesellschaftsangelegenheiten, zur Vertretung der Gesellschaft und zur Versorgung der laufenden Geschäfte einen Ausschuss, bestehend aus dem Vorstand, dem Herdbuchführer, zugleich Schriftführer und 3 weiteren Mitgliedern, auch 3 Ersatzmännern.

Einem der Ausschussmitglieder wird die Stellvertretung des Vorstandes, demselben oder einem andern kann die Kassierstelle übertragen werden.

Die Amtszeit der Gewählten wird auf 3 Jahre bestimmt.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn auf erfolgte Ladung mindestens 3 Mitglieder erscheinen und sich an der Beschlussfassung beteiligen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandes.

Die Belohnungen des Herdbuch- und Schriftführers, des Kassiers und der Schaukommissionsmitglieder werden durch den Ausschuss festgestellt, ebenso die Vorschriften über die Einrichtung des Herdbuches, der Zuchtregister und der weiteren Formulare, sowie die Instruction der Schaukommission.

§. 6.

Schaukommission.

Die Gesellschaft wählt zur Aufnahme und Besichtigung der Zuchttiere eine dem Ausschuss unterstellte Schaukommission, bestehend aus 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern auf die Dauer von 3 Jahren.

Beschwerden gegen die Verfügungen der Schaukommission sind bei dem Ausschuss anzubringen, und hat derselbe, wenn geboten, solche durch eine andere Kommission prüfen und erledigen zu lassen.

In diese Kommission wählt der betreffende Besitzer ein und der Ausschuss der Gesellschaft 2 Mitglieder, deren alle drei Mitglieder der Gesellschaft sein müssen.

Die Kommission hat den Ausschuss von Mitgliedern bei dem Ausschuss zu beantragen, wenn solche wiederholt den Satzungen zuwider gehandelt haben.

§. 7.

Generalversammlung.

Die Mitglieder versammeln sich, so oft es notwendig ist, wenigstens aber einmal im Kalenderjahr.

Die Generalversammlung wird von dem Ausschuss einberufen, sie nimmt die erforderlichen Wahlen vor und es ist derselben vorzulegen der Jahresbericht, der Kassenbericht und etwa vorliegende Anträge.

Jedes Mitglied hat nur eine Stimme und es werden gültige Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
Nur wenn ein Antrag auf Abänderung der Statuten oder Auflösung der Gesellschaft gestellt ist, so müssen zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dafür stimmen, wenn der Antrag zur Ausführung kommen soll und es muß die Versammlung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände mindestens acht Tage vorher durch öffentliches Ausschreiben eingeladen werden. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch den „Gesellschafter“ und „Aus den Tannen.“

§. 8.

Herdbuch.

Das Herdbuch wird auf Kosten der Gesellschaft geführt, dessen Grundlagen bilden die Aufnahmebeschlüsse der Schaulommission, beziehungsweise des Ausschusses, die Deckscheine und Geburtszeugnisse so-

A m t l i c h e s.

Die Ortsvorsteher

werden in Betreff der bevorstehenden Auswahl der Schöffen und Geschworenen pro 1890 auf die Verfügung des Justizministeriums vom 16. Juni 1880 (Reg.-Bl. S. 156 ff.) zur genauen Nachachtung hingewiesen. Bemerkenswert ist, daß die Urliste eine volle Woche auf dem Rathhaus auszulegen ist, daß die Liste also, wenn sie z. B. an einem Montag ausgelegt wird, nicht vor dem Dienstag der darauffolgenden Woche weggenommen werden darf.

Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag, (sogen. bürgerlichen Feiertag) so endigt die Frist erst mit Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

R a g o l d, den 22. Aug. 1889.

Oberamtsrichter D a s e r.

R a g o l d.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß vom heutigen Tage wurde die Maul- und Klauenseuche im Stalle des Bauern Gottlieb Lehre in Hailerbach, sowie unter den Tieren des Bauern Haish von Reunifra und des Martin Wagner von Pfalzgrafenweiler, welche in einem der Witwe Henzler in Altensteig gehörigen Stalle unter Gehöftsperr gestellt waren, für **erloschen** erklärt und die angeordneten Schutzmaßregeln werden aufgehoben. Nunnmehr hat der Bezirk wieder als feuersicher zu gelten.

Den 23. Aug. 1889.

R. Oberamt. Amtm. Marquart.

R a g o l d.

Bekanntmachung,

betreffend die dienstliche Stellung der Bezirksstrafenwärter.

Von einer Anzahl von Bezirks-Strafenwärttern wurde an das Oberamt das Ersuchen gestellt:

1) es möchten die Bezirksstrafenwärter den Staatsstrafenwärttern in Beziehung auf das Arbeiten an Feiertagen gleichgestellt,

2) es möchte im Falle der Erkrankung eines Wärtters ein Hilfswärter auf Kosten der Amtskorporation aufgestellt,

3) es möchte in dringenden Fällen Urlaub „je nach Bedarf“ erteilt,

4) es möchte $\frac{1}{2}$ der Prämien zu den Krankenkassen von der Amtskorporation bezahlt werden. Bezüglich der Punkte unter 1 und 2 werden die betreffenden Strafenwärter auf ihre Dienstinstruktion und auf die vom Oberamt dazu erlassenen Verfügungen hingewiesen. Bezüglich des Punktes unter 3 liegt kein triftiger Grund zum Wiedereinsetzen der bisherigen Praxis vor.

Bezüglich des Punktes 4 ist zu bemerken, daß die Uebernahme eines Drittels der Prämien zu den Krankenkassen schon vor Wochen beschlossen worden ist.

Den 23. August 1889.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

R a g o l d.

Bekanntmachung.

Von der R. Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins wurden den nachbenannten Kleinkinderpflegern des Bezirks die beigefügten Beiträge pro 1889/90 verwilligt.

- 1) Bisingen 35 M.
- 2) Ebhausen 35 "
- 3) Effringen 35 "

wie die Ursprungszeugnisse zugebrachter beziehungsweise gekaufter Tiere, beziehungsweise die Anzeigen der Mitglieder.

Für die Haupteinträge in dem Herdbuche haben die Gesellschafter die Gebühr von 50 f pro Tier zu entrichten. Diese Gebühren fallen in die Gesellschaftskasse.

Jedes Mitglied kann Auszüge und Urkunden aus dem Herdbuche gegen die festgesetzten Gebühren jederzeit verlangen.

§. 9.

Strafbestimmungen.

Wer die vorgeschriebenen Anzeigen nicht oder nicht rechtzeitig macht, verfällt in eine Buße von 1 M. per Stück, welche auf Anfordern sofort an den Kassier zu entrichten ist. Derjenige Züchter, welcher sich einer falschen Angabe oder eines Betrugsversuchs schuldig macht, wird aus der Gesellschaft ausgeschlossen.

4) Emmingen 30 M.

5) Rohrdorf 40 "

6) Rothfelden 35 "

7) Schönbrunn 50 "

8) Sulz 40 "

9) Wildberg 35 "

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.

Den 25. August 1889.

R. gem. Oberamt Gugel. Schott.

R a g o l d.

An die Ortsvorsteher,

betreffend die Krankenpflegeversicherungspflicht der im Betrieb des Familienhauptes beschäftigten Angehörigen.

Die Ortsvorsteher werden hiermit beauftragt, binnen 8 Tagen anher zu berichten, in welcher Weise der oberamtliche Erlaß vom 5. Juli d. J. im vorbenannten Betreff.

Gesellschafter No. 81,

zum Vollzug gebracht wurde.

Das Oberamt erwartet eingehende Berichterstattung unter Angabe von Zahlen.

Den 26. Aug. 1889.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Zur Realschulfrage. *) (Eingesendet.) Unter Bezugnahme auf den Artikel zur Realschulfrage in No. 98 des Gesellschafter, in welchem zwar anerkannt wird, daß für die in gewerblicher Beziehung sich immer mehr aufschwingende Stadt eine Realschule ein absolutes Erfordernis ist, scheint es doch, als ob der betr. Verfasser auf die Erhaltung der Lateinschule in ihrem gegenwärtigen Bestand einen größeren Wert lege, als auf die Errichtung einer Realschule überhaupt. Es geht dies daraus hervor, daß die einschneidende Wirkung der Aufhebung der Collaboraturschule gar so sehr hervorgehoben und der Erfolg im humanistischen Studium von dem Vorhandensein einer solchen Lateinschulklasse geradezu abhängig gemacht wird. — Die gleichen Gründe, welche für das Bestehen einer zweiklassigen Lateinschule ins Feld geführt werden, lassen sich auch auf die Realschule anwenden. Wenn Knaben aus der Lateinschule sollen in das Gymnasium übertreten können, um daselbst zu studieren oder sich auf das Einjährig-freiwillige Examen vorzubereiten, so müssen die Realschüler ebenso im Stande sein, in einer Oberrealschule ihren Cours fortzusetzen; also verdient die Realschule genau dieselbe Einrichtung wie die Lateinschule, nach dem Grundsatz, was dem einen recht ist, soll dem andern billig sein. In der kürzlich im Hirschaal stattgehabten Versammlung wurde der Vorschlag auch gemacht, die Collaboraturschule als Vorbereitung für die Realschule zu benutzen, fand aber unter der Bürgerchaft gar keinen Beifall, selbst der anwesende einzige Fachmann widersprach mit der Begründung, es sei bei ihm persönliche Erfahrungssache, daß bei dieser Einrichtung die Lateinschule die talentierteren Schüler an sich ziehe und der Realschule der Bodensatz verbleibe. Und so wenig jene Versammlung im Hirsch, ebenso

*) Die Realschulfrage ist für uns eine offene u. hienbei Erörterungen hierüber pro und contra solange unbeanstandet Aufnahme, als neue Gesichtspunkte ins Feld gerückt und der Boden der Objektivität nicht verlassen wird. D. Red.

§. 10.

Auflösung der Gesellschaft.

Bei einer etwaigen Auflösung fällt das Gesellschafts-Vermögen dem landwirtschaftlichen Bezirksverein zu.

Die vorstehenden, im Ausschuß des landw. Bezirksvereins berathenen, von der Plenarversammlung des Vereins unterm 28. Juli d. J. angenommenen Statuten werden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Diejenigen Landwirte des Bezirks, welche der Zuchtgenossenschaft beizutreten wünschen, wollen sich beim Vereinsvorstand anmelden.

Den 20. August 1889.

Der Vorstand des landw. Bezirksvereins:

Dr. Gugel.

wenig will die Bürgerchaft von einer Collaboraturschule als Vorbereitung für die Realschule etwas wissen, was sie anstrebt, ist die Schaffung einer von der Lateinschule vollständig unabhängigen Realschule, in welche überzutreten, sowohl von der Lateinschule als hauptsächlich auch von der deutschen Schule aus möglich sein sollte, natürlich nach Aufweisung der nötigen Vorkenntnisse. Wer die hiesigen Verhältnisse kennt, weiß, das sehr wenig Aussicht vorhanden ist, neben der zweiklassigen Lateinschule noch eine Realschule zu erlangen, denn wenn auch für die Stadt die Schaffung einer weiteren Lehranstalt gerade keine unerschwingliche Ausgabe wäre, so ist es wohl hauptsächlich die Lokalfrage, welche die größte Schwierigkeit verursacht und an welcher die Realschule scheitern wird, wenn nicht eine andere Schule zum Opfer fällt. Soll nun aber in Rücksicht auf die verschwindend kleine Anzahl derer, welche zum Studium übergehen wollen, oder gar aus kleinlichen persönlichen Rücksichten die große Mehrzahl von ihrem Wunsch und allgemein anerkanntem Bedürfnis einer Realschule zurückstehen? Niema's! Wer von Ragold aus sich dem Studium widmen will, der kann nach Ansicht von Autoritäten und dem Beispiele gleich situierter auswärtiger Lehranstalten sein Ziel auch in einer einklassigen Lateinschule erreichen, wenn dieselbe gut geführt ist. Eine minderwertige Lateinschule (und das Bild einer solchen liegt nicht allzuweit hinter uns) taugt nicht, auch wenn sie zweiklassig ist. Darum bange machen gilt nicht. Die Realschulfrage ist nun einmal aufgerollt und wird nicht bald zur Ruhe kommen, als bis sie gelöst ist und zwar im Sinne der mit zahlreichen Unterschriften bedeckten Eingabe an die städtische Behörde.

Calw, 22. Aug. Heute vormittag brach in Oberreichenbach, an der Hirsau-Wildbader Landstraße gelegen, Feuer aus, das einen Bauernhof nebst Scheuer in Asche legte.

Wildbad, 22. Aug. Unsere Badefaison hat ihren Kulminationspunkt erreicht. Die Kurliste weist 5200 Gäste auf gegen 5000 im Vorjahr.

Am Dienstag nachmittag ist die von ihrem Bräutigam unvorsichtigerweise durch einen Schuß verwundete Marie Ulmer in Haslach ihren Verletzungen erlegen. Die Beerdigung fand heute nachmittag unter großer Beteiligung von Leidtragenden statt.

Stuttgart, 23. Aug. Wie verlautet, werden I.J.R.R. Majestäten zum landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt, welches in diesem Jahre besonders glänzend auszufallen verspricht, von Friedrichshafen nach Stuttgart kommen, nach dem Volksfest aber wieder nach Friedrichshafen übersiedeln, um erst in den letzten Tagen des Oktobers das Hosiager nach Stuttgart zu verlegen. Beide Majestäten gedenken sodann bis nach Neujahr hier zu bleiben und hierauf wieder für einige Monate nach dem Süden zu gehen.

Rürnberg, 19. Aug. Eine spaßhafte Szene gab es bei der Durchfahrt des Kaisers heute hier auf dem Bahnhof. Der Kaiser hatte den stellvertretenden Bürgermeister Hrn. v. Seiler zu sich in den Wagen entboten und unterhielt sich dort mit demselben über Nürnberger Verhältnisse in lebhafter Weise. Plötzlich, die für den Aufenthalt bestimmten 6 Minuten waren abgelaufen, setzte sich der Zug in Bewegung, ohne daß es Herrn v. Seiler noch gelingen konnte, denselben zu verlassen. Sehr erheitert über den kleinen Zwischenfall setzte der Kaiser selber das Rotzignal in Bewegung, worauf der Zug

nach etwa 100 Schritten wieder zum Stehen kam. Vom Kaiser mit einem Händedruck verabschiedet, beeilte sich nunmehr Herr v. Seiler, den Zug zu verlassen. Kaiser wie Kaiserin haben sich übrigens dem zahlreich versammelten Publikum so gut wie gar nicht gezeigt.

Strasburg, 23. Aug. Der Pionierzug, woran gegen 8000 Personen teilnahmen, darunter die Mitglieder von 110 Vereinen, setzte sich gestern Abend um 8 Uhr in Bewegung und verlief großartig. An der Spitze des Zuges gingen die Studenten mit Fackeln, hierauf kamen die Schulen und Vereine mit vielfarbigen Lampen. 18 Musikcorps befanden sich im Zuge. Als der Zug vor dem Kaiserpalast angelangt war, wurde ein riesenhafter Kreis in zehnfachen Reihen gebildet, worauf die Musiker, 600 Sänger und 1100 Knaben die Serenade darbrachten; am Schlusse derselben wurde Wagner's Kaisermarsch vorgelesen. Hierauf brachte Bürgermeister Bad ein Hoch auf die Majestäten aus. In demselben Augenblick führten 400 Turner mit roten und weißen Magnesiumfackeln innerhalb des Kreises die Namensunterschrift des Kaiserpaars aus. Die ganze Umgegend wurde abwechselnd mit roten und grünen bengalischen Flammen beleuchtet. Bei dem darauf folgenden großen Feuerwerk, zu dessen Abbrennen allein 275 Personen erforderlich waren, wurden über 200 Kanonenschläge und Girandolen und gegen 1000 Raketen abgebrannt. Nach dem Feuerwerk wurden der Ordner und Führer des Zuges, Herr Falkenstein, sowie Capellmeister Hilpert zum Kaiser befohlen, welche, wie auch die Kaiserin, seine hohe Anerkennung über den Zug aussprachen. Der Kaiser versicherte, ein derartig großartiges Arrangement kaum gesehen zu haben. Hierauf begann unter ununterbrochenen brausenden Hoch- und Hurrahrufen der Vorbeimarsch des Zuges, welcher 40

Minuten dauerte. Die Majestäten standen auf dem Balkon und verweilten daselbst, bis der letzte Mann des Zuges vorüber war. Nach Auflösung des Zuges versammelten sich die Teilnehmer zu einem großen Commerc in der Markthalle. Der Kaiser zeichnete zahlreiche Personen durch Orden aus. Bürgermeister Bad erhielt eine goldene Kette zu seiner Amtstracht.

Strasburg, 23. Aug. Das Kaiserpaar ist in Begleitung des Großherzogs von Baden und des Statthalters unter dem Glockengeläute des Münsters um halb 9 Uhr nach Metz abgereist. Auf der Fahrt zum Bahnhofe brachte eine dichtgedrängte Menschenmenge den Majestäten erneute Ovationen dar. Am Bahnhofe verabschiedeten sich die Majestäten aufrichtig und sprachen sich nochmals anerkennend und dankend über den Empfang in Strasburg aus.

Metz, 21. Aug. Während das Festgewand unserer Stadt durch tausende von geschäftigten Händen für den übermorgigen Kaiserzug immer mehr vervollständigt wird, hat der hiesige Gemeinderat beschlossen, den Aufenthalt der Majestäten auch für die Armen zu einem Feste zu gestalten. Zu diesem Zwecke verwilligte er eine Summe von 3000 M., welche zu Brot- und Fleischspenden für alle sich meldenden bedürftigen Personen verwendet werden sollen.

Metz, 23. Aug. Sofort nach der Ankunft des Kaiserpaars erfolgte die Grundsteinlegung für das Denkmal Kaiser Wilhelm's I. Das Kaiserpaar führte die ersten Hammerschläge aus. Die Feier verlief in erhebender Weise. Das Kaiserpaar machte darauf eine Fahrt durch die prachtvoll geschmückte Stadt, wobei es von den Menschenmassen überall jubelnd begrüßt wurde.

Metz, 23. Aug. Als der Kaiser bei der

Grundsteinlegung des Denkmals Kaiser Wilhelm's I. die ersten drei Hammerschläge that, sagte er: Ich thue die drei Schläge zur Erinnerung an meinen hochseligen Herrn Großvater.

Metz, 24. Aug. Das Kaiserpaar sprach dem Bürgermeister wiederholt seinen lebhaftesten Dank aus für den außerordentlichen schönen Empfang. Der Kaiser spendete 2000 M. für die Armen.

Berlin, 23. Aug. Aus Sansibar wird gemeldet: Der Dampfer „Kecra“ ist gestern mit 300 Zulass für Wichmann angekommen.

Lübeck, 23. Aug. Laut „Eisenbahnzeitung“ ist der Bruder des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke, Geh. Regierungsrat Moltke, in Rastenburg, Kreis Lauenburg, gestorben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien 22. Aug. Eine Pariser Meldung, wonach Fürst Bismarck einen Kongress nach Wien zur Beratung der Abrüstungsfrage einberufen wollte, ist ganz und gar unbegründet.

Italien.

Rom, 23. Aug. In der königlichen Villa in Monza werden die Vorbereitungen zum Empfang des deutschen Kaiserpaars eifrig betrieben; die Vorbereitungen müssen bis Anfang September fertig sein.

Orient.

Cettinje, 21. Aug. Hungersnot. Nach dreijähriger Missernte hat Montenegro heuer ein vollständiges Hungerjahr. Es grassieren endemische Krankheiten. Die Regierung ist bemüht, den Nothstand zu lindern.

Afrika.

Sansibar, 24. Aug. Wichmann marschierte von Dar-es-Salam nach Bagamoyo und schlug mehrfach die Eingeborenen am Kingani. Buschiri befindet sich in Usagara.

Verantwortlicher Redacteur: Steinwandel in Nagold.
Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei in Nagold.

**Gändringen.
Schafweide-
Verpachtung.**

Die Schafweide auf hiesiger Markung, welche im Vorommer ca. 150 Stück und im Nachommer 250 Stück Schafe ernährt und dessen Pachtzeit am 31. Dezember 1889 zu Ende geht, wird am **Donnerstag d. 29. Aug. d. J. vormittags 10 Uhr** wieder auf 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 20. August 1889. Schultheiß Klent.

**Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.
Brennigsparkasse in Nagold.**

Die Einlagen in unsere Kasse werden an jedem Samstag in den Schulen (auschl. der Bilanz) entgegengenommen. Rückzahlungen oder Anmeldungen hiezu sollen je am Montag nachmittags besorgt werden. Eltern und Kinder werden ermuntert, von unserer gemeinnützigen Einrichtung fleißigen Gebrauch zu machen. Die Quittungsbüchlein werden unentgeltlich abgegeben. Kassier: Schullehrer Gang.

Schdorf.
Die Unterzeichnete übernimmt **jedes Quantum Garn** zum Stricken von Socken und Strümpfen, sowie Strümpflängen bei billiger Berechnung.
Caroline Breuning,
Maschinenstrickerei.

Nagold.
4-500 Mark
sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen von der **Stiftungspflege.**
Sfelshausen.
**Deutsche Korbbienen-
Nachschwärme,**
sowie abgeschwärmte **Mutterstöcke**
sucht zu kaufen und sieht Anträgen im Laufe dieser Woche entgegen.
M. Bürtle, Schullehrer.

Medicinal-Deffert & Trink-Weine.

1/2 Flasche mit Glas	M. S.	1/2 Flasche mit Glas	M. S.
Emyrnaer Weine in 4 Sorten	2	Auster Ausbruch (an. S. Joh.)	2 25
Bordeaux (acht franz. Nott.)	1 50	Zolauer Ausbruch 75 J. A. 1	1 50
Osener (ung. Nott.)	1 25	Gimmel dinger Pfalz Weism.	— 70
Erlauer	1 50	Angsteiner	— 90
Carlswiker	1 75	Deidesheimer	1 15
Elässer Rotwein	— 85	Forster Traminer	1 40
Marsala & Xeres (Sherry)	2 25	Forster Auslese	1 65
Malaga (braun und rotgold)	2 25	Riessteiner	2 —
Dry Madeira	3 25	Rüdesheimer	2 50
Champagner Goldsekt-Monopole	Marke Feist gegr. 1828		4 —

Carl Korn, Wein-En-gros-Geschäft in Nürnberg.
NB. Man verlange ausdrücklich nur solche Flaschen, die meine Firma auf Etiquette, Kork, Staniollapfel und Glasstempel tragen, nur dies bietet Garantie für Aechtheit.
In Nagold bei Konditor Heh. Gauss.

Nagold.
**Kalk-
Ausnahme.**
Samstag
den 31. ds. Mts.
gibt
Schwarzen & weißen Kalk
in
Kauser's Biegelei.

Soeben erschien: **Neuester
Zeitungs-Catalog**
der in In- und Auslande erscheinenden
Zeitungen, Journale und Zeitschriften
21. Auflage.
Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition Stuttgart.

Nagold.
**2 tüchtige
Möbelarbeiter**
finden dauernde Beschäftigung bei
Fr. Burtler.
VISITENKARTEN
fertigt
G. W. Zaiser.

Gesunden wurde am Samstag den 17. August 1889 vor der Wirtschaft zur Sonne nachmittags von einem Straßenhüter ein **Goldstück**, wozu sich seither Eigentümer nicht gemeldet, daher bekannt gemacht wird, wenn innerhalb 15 Tagen der Eigentümer hiezu sich nicht meldet, solches dem Finder überlassen wird. Simmersfeld, den 24. August 1889. Schultheiß Waidelich.

Von der **Dampfbrennerei Lonis Walter** in Merklingen habe ich den Verkauf meines selbstgebrannten, garantiert reinen abgelagerten **Branntwein** von 2 Liter ab, übernommen und empfehle denselben hiemit bestens. **Fr. Schmid,** vorm. G. Knodel.



